



HESSEN

Hessisches Ministerium
des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz

KOMMUNALE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSSTELLE

Partner der Kommunen

Wir beraten Sie in Fragen der / des

- Interkommunalen Zusammenarbeit
- Haushaltsberatungen von Kommunen
- Fördermöglichkeiten durch den Förderlotsen
- Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes (KommFlex)

KOMMUNALE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSSTELLE – PARTNER DER KOMMUNEN



Wir stellen uns vor

Die **Kommunale Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen** im Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz bietet in vier für unsere Kommunen wichtigen Bereichen Beratungsleistungen an.

Wir beraten und unterstützen die hessischen Kommunen bei allen Fragen rund um die **Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)** – hier finden seit 2009 zahlreiche Beratungen in Form von persönlichen Gesprächen, von Telefonaten oder auch durch schriftliche Informationen statt.

Die **Haushalts- und Konsolidierungsberatung für alle Kommunen** wird seit 2015 angeboten. Grundlage der Beratung ist eine eingehende Haushaltsanalyse, die durch Mitarbeiter des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (LW) erstellt wird. Auf diese Weise erhalten die jeweiligen kommunalen Vertreter Hinweise und Empfehlungen für die künftige Haushalts- und Finanzpolitik ihrer Kommune.

Seit dem Jahr 2018 berät und informiert der **Förderlotse** der Hessischen Landesregierung über bestehende Förderangebote des Landes Hessen, des Bundes sowie der EU und vermittelt Interessenten an die jeweils zuständigen Ansprechpartner.

Das **Standardbefreiungsgesetz** bietet Kommunen die Möglichkeit, durch die Befreiung von landesgesetzlichen Standards als Reallabore zu agieren und die Bürokratie in dem Umfang zu reduzieren, die die jeweilige Kommune vor Ort belastet. Der Antrag auf Standardbefreiung bietet seit 2026 ein fakultatives Angebot, um auf örtliche Besonderheiten zu reagieren und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Beratungsangebote wahrnehmen und wir Sie in einem persönlichen oder telefonischen Gespräch beraten und unterstützen können.

Gerne sind wir für Ihre Anliegen da – sprechen Sie uns an!

Ihr Team der

**Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle –
Partner der Kommunen**



Unsere Ziele

Wir möchten die Kommunen, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie ihre kommunalen Vertreter von den positiven Auswirkungen der IKZ für ihre Städte, Gemeinden und Landkreise überzeugen und sie ermutigen, interkommunale Kooperationen und Gemeinschaftsprojekte in Angriff zu nehmen.

Die Beratungsstelle sieht sich als Partner und Dienstleister der Kommunen und möchte diese auf ihrem Weg der interkommunalen Zusammenarbeit mit Rat und Tat begleiten. Dabei können auch Erfahrungen und Vorarbeiten anderer Kommunen vermittelt, genutzt und eingesetzt werden.

Auf Ihrem Weg der Entwicklung einer kommunalen Kooperation – von der ersten Idee bis hin zur Umsetzung – bieten wir Ihnen unsere Begleitung und Hilfestellung an, damit Sie auf möglichst raschem Weg die von Ihnen mit der interkommunalen Zusammenarbeit verfolgten Ziele erreichen können.

Diese Aufgabe erfüllen wir durch Initiierungs- und Beratungsgespräche mit Kommunen und möglichen künftigen Kooperationspartnern. Auch bieten wir Vorträge und Gespräche in kommunalen Gremien oder in Bürgerversammlungen an.

Wir unterstützen die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) durch

- Strategische und inhaltliche Arbeit zur IKZ in Hessen
- Beratung hessischer Kommunen in allen Fragen der IKZ
- Informationen über Grundlagen und Möglichkeiten der IKZ
- Veranstaltungen zur Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern und kommunalpolitischer Gremien
- Broschüren, Leitfäden und Publikationen zur IKZ

Förderung des Landes Hessen

Mit der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit fördert die Hessische Landesregierung durch das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz als Kommunalministerium Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit. Näheres zu den Förderleistungen, den Zuwendungen und dem Antragsverfahren entnehmen Sie der Rahmenvereinbarung auf unserer Website – oder sprechen Sie uns einfach an.

„Mit Interkommunaler Zusammenarbeit werden wichtige Ressourcen gebündelt und Know-how sichergestellt. Wir möchten Städte, Gemeinden und Landkreise ermutigen, freiwillig miteinander zu kooperieren und in möglichst vielen Bereichen zusammenzuarbeiten.“



Wie können defizitäre Kommunen dauerhaft saniert werden? Und wie bleiben bereits ausgeglichene Haushalte weiterhin im Ausgleich? Hilfestellung bei solchen Fragen bieten wir für Städte, Gemeinden und Landkreise.

Was wir tun

Auswertung und Analyse der Haushaltssituation der jeweiligen Kommune und daran anschließend ein Beratungsgespräch mit Empfehlungen für die zukünftige Haushaltspolitik.

Unser Ziel

Kernziel unserer Haushalts- bzw. Konsolidierungsberatung ist stets der Erhalt bzw. die Wiedererreichung der kommunalen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit. Diese erfordert einen ausgeglichenen Haushalt – denn nur in diesem Rahmen haben Kommunen Spielräume für Entscheidungen vor Ort.

Ein ausgeglichenes ordentliches Haushaltsergebnis ist nicht nur die Grundbedingung für eine nachhaltige und generationengerechte kommunale Finanzpolitik, sondern zugleich auch die wichtigste Voraussetzung, Entscheidungen über Investitionen in die Zukunft Ihrer Kommune treffen zu können.

Kommunale Gestaltungsspielräume sollen so erhalten und ausgebaut werden.

Inanspruchnahme und Akzeptanz

Die Nachfrage nach den kostenfreien Beratungsgesprächen ist hoch. Für die eingebundenen obersten Landesbehörden und uns steht die Beratungsqualität und die Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt. Wichtig ist dabei: Die Entscheidung, wie mit den Beratungsempfehlungen umgegangen wird, ist und bleibt allein Sache der jeweiligen Kommune.

Förderrichtlinie

Da nicht jeder Sachverhalt und nicht jede Problemlage mit haushaltswirtschaftlicher Relevanz in dem zeitlich begrenzten Rahmen eines Beratungsgesprächs aufgeklärt werden kann, besteht die Möglichkeit, im Nachgang zu einer solchen Beratung eine Anteilsfinanzierung zu den Aufwendungen für eine vertiefende externe Beratung zu erhalten. Einzelheiten zu dieser ergänzenden Fördermöglichkeit finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.



Die Hessische Landesregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Zugang zu Fördermitteln zu erleichtern und aus diesem Grund ihr Serviceangebot mit der Einrichtung des Förderlotsen erweitert. Er hilft bei allen Fragen rund um Förderprogramme.

Zum Beispiel:

- Wie erhalte ich als Kommune oder als Verein Mittel für den Neubau einer Sportstätte?
- Welche finanzielle Unterstützung gibt es für die Stärkung von Ortsteilen, Vereinen und Verbänden?
- An wen können sich hessische Startups in Sachen Existenzgründung wenden?
- Welche Fördermöglichkeit gibt es für energetische Sanierungsvorhaben?

Der Förderlotse ist für Sie der erste Ansprechpartner und Brückenbauer, wenn es darum geht, Fördermöglichkeiten für Projekte und Maßnahmen zu finden.

Als Erstanlaufstelle sorgt der Förderlotse für Orientierung und steht Kommunen, Vereinen, Verbänden sowie Unternehmen als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung. Durch seine Inanspruchnahme lässt sich für Sie ein erheblicher Zeitgewinn realisieren, denn er vermittelt Ihnen Informationen, die für Ihr konkretes Projekt von Belang sind und koordiniert Ihre Anfragen, damit Sie schnell an die jeweils richtigen Stellen gelangen.

Beispiele von Fördermöglichkeiten:

- Sportförderung
- Förderung des Ehrenamts
- Förderung ländlicher Räume
- Klimaschutzmaßnahmen bzw. energetische Maßnahmen
- Tourismusförderung
- Kulturförderung
- Förderung der Biodiversität
- Digitalisierungsvorhaben



Das Kommunale Flexibilisierungsgesetz (KommFlexG) ist ein wichtiger Baustein der Entbürokratisierungsmaßnahmen der Hessischen Landesregierung. Kernstück des Gesetzes ist die Möglichkeit für Kommunen, sich auf Antrag von landesrechtlichen Standards in einem Zeitraum bis maximal vier Jahre befreien zu lassen. Nach dem „Bottom-Up“-Prinzip können die Kommunen selbst nach örtlichen Gegebenheiten entscheiden, welche hessischen Standards sie belasten und zielgerichtet Anträge auf Befreiung hiervon stellen. Damit werden die kommunale Selbstverwaltung und das Praxiswissen vor Ort besonderes gewichtet.



Das Antragsverfahren wird für die Kommunen bewusst einfach gestaltet. Anträge werden über ein elektronisches Portal gestellt. Die Kommunen haben mit dem Hessischen Innenministerium einen einzigen Ansprechpartner, der die weitere Koordinierung innerhalb der Landesregierung übernimmt.



Wenn Sie das Angebot der Kommunalen Beratungs- und Unterstützungsstelle – Partner der Kommunen in Anspruch nehmen möchten, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

www.beratungszentrum.hessen.de



HESSEN

Kommunale Beratungs-
und Unterstützungsstelle